

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Frau
Antje Tillmann
Fraktion CDU

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO: Internationale Wanderausstellung
„Topf & Söhne“, DS 1983/14 (öffentlich)**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Tillmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Hat das Land Thüringen bereits verbindlich zugesagt, sich in einer Höhe von 55.000 € an den Kosten zu beteiligen?

Der Freistaat Thüringen hat bisher keine verbindliche Beteiligung zugesagt.

2. Ist die Beteiligung der Stadt Erfurt in Höhe von 42.500 € bereits verbindlich eingeplant?

Die kommunale Haushaltsplanung für die projektrelevanten Jahre 2015 bis 2017 ist noch nicht abgeschlossen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist das Projekt vorgesehen. Es liegt im Ermessen der Stadträte, dieses zu sichern.

3. Welche Ausschüsse werden am weiteren Verfahren beteiligt und wie ist der zeitliche Ablauf bis zum Abrufen der Mittel?

Mit dem Beschluss des Strategischen Kulturkonzeptes hat der Stadtrat bereits eine der Prioritäten zur Weiterentwicklung des Erinnerungsortes bestätigt: „Herstellung einer Wanderausstellung auf der Grundlage der Dauerausstellung für internationalen Diskurs“ (S. 37). Auf dieser Grundlage erfolgte die Planung des in Rede stehenden Projektes. Die Beteiligung von Ausschüssen regelt nach Maßgabe der Wertgrenzen bei Vergabe von Leistungen die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse. Wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist, wird über die Bewirtschaftung der Mittel bis zum Jahr 2017 zu entscheiden sein.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein